

BESCHLUSSVORLAGE V0154/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2800
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	25.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.10.2014	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schulzentrum Südwest
Einbau eines Blockheizkraftwerkes für die Wärmeerzeugung
- ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Schulzentrum Südwest wird erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von 690.000 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 690.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 871000.940100 – Energiegewinnung, Blockheizkraftwerk Schulzentrum Südwest zur Verfügung.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 690.000 EUR	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Bauunterhalt; Wartungskosten 18.000 € /a	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 871000.940100 – Energiegewinnung, Blockheizkraftwerk Schulzentrum Südwest (600.000 €)	Euro: 600.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Einspeisevergütung	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 280000.942022, Schulzentrum Südwest Gymnasium	Euro: 90.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) ---	von HSt: von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Sachlage:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2014 erfolgte die Projektgenehmigung (Vorlage V192/14) für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes mit Gesamtkosten auf Basis einer „Grobkostenschätzung“ in Höhe von 600.000 EUR.

Die aktuelle Kostenübersicht weist Gesamtkosten in Höhe von 690.000 € aus.

Übersicht Finanzmittel, Stand 24.09.2014

Aktuell sind Aufträge erteilt i. H. v.	682.008,30 €
Einschließlich dieser Vergabe sind Mittel gebunden i. H. v.	682.008,30 €
Hiervon wurden bereits kassenwirksam	452.439,07 €
Anteil der Auftragssumme zu dieser Projektgenehmigung	99 %
Derzeit noch nicht gebundene Mittel zu dieser Projektgenehmigung	7.991,70

2. Geplante Maßnahmen:

Am 05.05.2014 hat die Bundesregierung einen mehrmals überarbeiteten Gesetzentwurf für das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) vorgelegt. Es trat am 01.08.2014 in Kraft. Darin beschlossen wurde, dass für den mit einem BHKW erzeugten und eigen genutzten Strom zukünftig die sog. EEG-Umlage i.H. von 6,28 ct bezahlt werden muss.

Da das BHKW vor dem 01.08.2014 in Betrieb ging, wird diese EEG-Umlage dauerhaft gespart. Die voraussichtliche Einsparung wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt auf ca. 75.000 €/Jahr belaufen.

3. Kosten:

Aktuelle Kostenübersicht vom 24.09.2014
Relevante Änderungen werden nicht erwartet.

Blockheizkraftwerk:	ca.	255.000 EUR
Heizungsinstallationsarbeiten:	ca.	160.000 EUR
Abgasanlage:	ca.	250.000 EUR
Elektroinstallationsarbeiten:	ca.	110.000 EUR
Änderungsarbeiten Heizungsnetz / Provisorien	ca.	15.000 EUR
Nebenkosten:	ca.	125.000 EUR
Gesamtkosten incl. Nebenkosten:	ca.	690.000 EUR

Die Kostensteigerung gegenüber der Projektgenehmigung zugrunde liegenden Grobkostenschätzung setzt sich zusammen aus:

Blockheizkraftwerk:	ca.	+ 14.500 EUR	ca. + 6,0 %
Heizungsinstallationsarbeiten:	ca.	+ 51.700 EUR	ca. + 32,3 %
Abgasanlage:	ca.	+ 8.300 EUR	ca. + 33,2 %
Elektroinstallationsarbeiten:	ca.	+ 35.000 EUR	ca. + 31,8 %
Änderungsarbeiten Heizungsnetz / Provisorien	ca.	- 1.700 EUR	ca. - 14,2 %
Nebenkosten:	ca.	- 17.800 EUR	ca. - 11,3 %
Gesamtänderung:	ca.	+ 90.000 EUR	

Hauptsächlich sind die Kostensteigerungen auf die Unwägbarkeiten einer Grobkostenschätzung zurückzuführen.

- Abgasanlage – Ansatz zu gering
- Heizungsinstallationsarbeiten – Aufgrund der räumlichen Verhältnisse und Platzsituation müssen zwingend vorhandene Komponenten (BHKW 1, Netz-Hauptpumpen, Ausdehnungsgefäße Gesamtanlage, jeweils mit Zubehör) versetzt werden, so dass das BHKW 2 eingebaut werden kann. Die heizungsseitige Verrohrung (Hauptverteilungen Gesamtanlage) sowie die Verbrennungs- und Kühlluftverrohrung müssen entsprechend angepasst werden.
- Elektroinstallationsarbeiten – Aufgrund Änderungen der technischen Anschlussbedingungen im Mai 2014 war eine zusätzliche Zählung, ca. 15.000 €, erforderlich. Zum ursprünglichen Abgabetermin wurde kein Angebot abgegeben, erst nach Fristverlängerung sind drei Angebote eingegangen. Der günstigste Bieter lag über der Kostenberechnung.

Wie bereits im Zuge der Projektgenehmigung angekündigt, wurden die Aufträge aus Termingründen in Form einer Dringlichen Anordnung vergeben.

4. Zeitplan:

Beginn:	bereits erfolgt
Inbetriebnahme	29.07.2014
Fertigstellung:	September 2014